



Ergänzung der textl. Festsetzungen gemäß der Genehmigungsverfügung der Landesbauherrschaft Ruhr vom 12. Mai 1966 A. Z.: I B 1-125.4 (Essen 4417)

Das Einzugsgebiet des Gemeinschaftsstellplatzes erstreckt sich auf einen Umkreis von 300 m

Essen, den 3. August 1966
Der Oberstadtdirektor
I. A.
Stadtdirektor

WA B-Gebiet
Kinderspielplatz

Textliche Festsetzungen

Traufhöhe und Dachneigung des Hauses Corneliusstraße Nr. 49 müssen übernommen werden.
Der Giebel des Neubaus muß gestaltet werden.
Die Zufahrt zu den Garagen muß durch die Durchfahrt des Hauses Corneliusstraße Nr. 49 erfolgen.

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Stadt Essen
Gemarkung Holsterhausen
Flur 19, 33
Maßstab: 1:500 Höhenaufnahme Sommer 1956

Bebauungsplan
Stellplatz Corneliusstraße 43-47
mit Text
Nr. 297

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
Stand vom Juni 1965

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

- Baulinie
- Baugrenze
- Bebauungslinie
- Bebauungsvorschlag
- Straßenbegrenzungslinie

Art und Maß der baulichen Nutzung

- III WS 0,3/0,2: 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschos
- III abgedeckte Geschoszahl vorhandener Gebäude
- III (max) Geschoszahl als Höchstgrenze festgesetzt
- III (A) Geschoszahl, Ausnahme kann im Einzelfall zugelassen werden

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Grüngestaltung
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

Sonstige Signaturen

Straßenachse
Messungslinie
vorhanden
geplant
Weitere Signaturen siehe Katasterverordnungen und Planzeichen VO.

Für die städtebauliche Planung:
Stadtplanungsamt (Amt für Bodenordnung)
Oberbürgermeister
Dez. I. Stadtentwicklung
Beigeordneter

Die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig festgestellt.
Essen, den 9. Sept. 1965
Der Stadtvermessungsamt
Stadt-Vermessungsamt
Stadt-Vermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 17. Januar 1966 bis 17. Februar 1966 öffentlich ausliegen.
Essen, den 18. Februar 1966
Der Oberstadtdirektor
I. A.
Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 11. März 1966 bis 14. März 1966 öffentlich ausliegen.
Essen, den 14. März 1966
Der Oberstadtdirektor
I. A.
Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 12.5.1966 bis 12.5.1966 öffentlich ausliegen.
Essen, den 12.5.1966
Der Oberstadtdirektor
I. A.
Der Oberbürgermeister

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 31 vom 6. August 1966 veröffentlicht worden.
Dieser Plan liegt ab 8. August 1966 öffentlich aus.
Essen, den 8. August 1966
Der Oberstadtdirektor
I. A.
Der Oberbürgermeister

Vermerke und Änderungen:
Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.
Die Zustimmung der gutachtlichen Überprüfer zu diesem Bebauungsplan wurde am 15.12.1965 erteilt worden.
Essen, den 17.12.1965 des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk

Der Stadtdirektor
Der Oberstadtdirektor
Der Oberbürgermeister
Der Stadtvermessungsamt

